

Umsetzung Corona-Massnahmen im Präsenzunterricht aufgrund Richtlinien und Weisungen der DVS, Kanton Luzern und des BAG

Inhalt

Grundlagen	1
Mit den beschriebenen Schutzregeln wollen wir... ..	1
Umsetzung Schutzkonzept	2
Maskenpflicht.....	2
Abstandsregeln	3
Hygienemassnahmen	3
Personalfragen	4
Bestimmungen zu einzelnen Fächern und Belangen	5

Die neuen Regeln gelten ab 01.03.21 bis auf Weiteres.

Neuerungen sind orange markiert.

Grundlagen

Unser Schutzkonzept basiert auf dem Rahmenschutzkonzept der Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (DVS).

Mit den beschriebenen Schutzregeln wollen wir...

- uns selber schützen.
- uns gegenseitig schützen.
- die Organisation schützen.
- als Vorbild nach aussen wirken.

Umsetzung Schutzkonzept

Maskenpflicht

Lernende 5./6. Primarklassen	Für Lernende der 5. und 6. Primarklassen gilt im Schulhaus eine generelle Maskenpflicht. Draussen müssen die Primarschülerinnen und -schüler keine Maske tragen. Voraussichtlich ab Mitte März wird bei günstigem pandemischem Verlauf diese Pflicht wieder aufgehoben.
Lernende Oberstufe und Erwachsene	<p>Für Lernende der Oberstufe und alle Erwachsenen gilt eine generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände. Draussen dürfen die Masken unter Einhaltung des Abstandes (1.5 m) abgezogen werden.</p> <p>Während der Pausen in Innenräumen dürfen die Masken im Sitzen und unter Einhaltung der Abstandsregel kurzzeitig abgelegt werden.</p> <p>Lehrpersonen von unteren Klassen dürfen im Unterricht in Ausnahmefällen und mit Abstand von 1.5 m oder einer Plexiglastrennscheibe die Maske kurzzeitig ablegen.</p> <p>Lehrpersonen, welche einer Risikogruppe angehören, sollen im Unterricht FFP2-Masken tragen. Diese melden sich für den Bezug der Masken bei der Schulleitung.</p>
Tagesstrukturen	Der Kanton empfiehlt, während den Betreuungszeiten ab der 1. Primarklasse eine Maskenpflicht einzuführen. Darauf verzichten wir. Für uns gelten auch während der Betreuung sämtliche oben beschriebenen Vorgaben (Maskenpflicht ab 5. Klasse).
Mittagessen / Mittagsbetreuung	<p>Grundsätzlich gilt auch hier für Erwachsene und Lernende ab der 5. Klasse eine Maskentragpflicht. Zusätzlich werden zum Tisch decken und Geschirr versorgen Handschuhe getragen.</p> <p>Für die Essensausgabe wird mit einer Trennscheibe gearbeitet. Gestaffelte Essenszeiten sind aufgrund der Stundenpläne bereits organisiert. Für die OS-Schüler werden Tische in der Aula gedeckt.</p>
Schülertransport	Im Schulbus gilt für Lernende ab der 5. Klasse Maskenpflicht. Der Beifahrersitz bleibt möglichst frei.
Unwohlsein	Lernende, welche sich mit Maske körperlich unwohl fühlen (Schwindelgefühle, Kopfweh, starke Müdigkeit, usw.) melden sich bei der Klassenlehrperson. Gemeinsam wird nach einer sinnvollen Lösung gesucht.
Kommunikation	An allen Eingängen und in Gängen werden entsprechende Hinweisschilder aufgehängt. Die Homepage wird entsprechend angepasst.
Maskenbezug	Masken für die Lernenden werden im Schulhaus bei den Eingängen bereitgelegt. Die Hauswarte sorgen für Nachschub. Es dürfen auch private, dafür vorgesehene Stoffmasken mitgenommen und verwendet werden.

Abstandsregeln

Im Schulzimmer	Wird aus einem triftigen Grund die Maske kurzzeitig abgelegt, gilt immer die Abstandsregel von 1.5 m oder der Schutz durch eine Plexiglasscheibe.
Pausenplatz	<p>In den Schulhäusern Moosmättli und Dorf werden für die einzelnen Klassengemeinschaften Klassenzonen für den Aufenthalt eingerichtet. Diese Regel soll mit Augenmass durchgesetzt werden.</p> <p>Im Schulhaus Klusen gelten alle Schülerinnen und Schüler als 1 Klassengemeinschaft. Es braucht darum keine speziellen Zonen.</p> <p>Im Schulhaus Kindergarten findet die Pause für alle Klassen gemeinsam statt. Die Wartezeit vor dem Unterricht wird jedoch gestaffelt überbrückt - die Hälfte wartet auf dem Spielplatz, die andere Hälfte vor dem KG, um den Abstand der begleitenden Eltern zu gewährleisten.</p> <p>Im Schulhaus Dorf verbringen die Schülerinnen und Schüler die 5-min. Pausen wenn möglich im eigenen Klassenzimmer.</p> <p>Die einzelnen Klassen verbringen die ganze Pause in ihren Klassengemeinschaftszonen. Hat also eine Klasse nach der Pause in einem anderen Schulhaus Unterricht, wechseln die SuS erst nach der Glocke am Ende der Pause zügig ins andere Schulhaus.</p>
Betreuungszeiten Tagesstrukturen	Treffen sich im Schulhaus Schülerinnen und Schüler vom KG bis zur 4. Klasse zur Betreuung, soll auf die Abstandsregel geachtet werden. Vor allem in der Hausaufgabenbetreuung sollen alle Kinder einzeln an einem Pult sitzen.
Eltern	<p>Erwachsene, welche nicht im Schul- oder Musikschulbetrieb involviert sind, müssen das Schulareal während den Unterrichtszeiten meiden.</p> <p>Eltern dürfen das Areal nur im Notfall oder in vorgängig abgesprochenen Situationen (z. B. Elterngespräch, KG-Begleitung, usw.) betreten. Dabei gilt eine generelle Maskenpflicht.</p>

Hygienemassnahmen

Handhygiene	<p>Beim Ankommen am Morgen und nach dem Mittag waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände mit Seife. Dafür sind die Bränneli der Schulzimmer und der WCs mit Flüssigseifenspender und Einweghandtücher ausgestattet.</p> <p>Im Zyklus 3 erfolgt das Händewaschen vor Unterrichtsbeginn. Mit entsprechenden Plakaten an den Eingangstüren wird speziell darauf hingewiesen.</p> <p>Im Zyklus 2 können die Schulhaus- und Schulzimmertüren ab zwanzig Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet werden. Der Schulstart wird offen gestaltet. Bis spätestens 15-Minuten nach Unterrichtsstart haben alle Schülerinnen und Schüler die Hände gewaschen. Die Lehrpersonen achten auf einen geregelten Ablauf.</p> <p>Im Zyklus 1 wird mit allen Kindern ein Händewasch-Ritual eingeführt und zum Unterrichtsstart umgesetzt. Im SH Dorf holen die KLPs jeweils zum Unterrichtsbeginn nach dem Klingeln ihre Klassen vom Pausenplatz ab.</p>
-------------	--

In allen Fächern (z. B. Ha, We, Sp, Mu), in denen Werkzeuge, Geräte oder Instrumente benutzt werden, müssen die Kinder vor dem Einsatz dieses Materials die Hände gewaschen haben.

Für die Handhygiene der Schülerinnen und Schüler wird kein Desinfektionsmittel eingesetzt. Für die Lehrpersonen steht im Lehrerzimmer Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Händeschütteln	Wir verzichten auf das Händeschütteln.
Znüni / Pausenmarkt	Aus Hygienegründen dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Znüni nicht teilen. Der Pausenmarkt der ISS fällt bis auf Weiteres aus.
Spezielle Behälter	In den Schulhäusern sind speziell beschriftete Abfalleimer für die Entsorgung von Masken und Nastücher aufgestellt.
Lüften	Die benutzten Schulzimmer werden nach jeder Lektion gut gelüftet. Im folgenden Link können Lehrpersonen ein Luftmessgerät gratis ausleihen. https://www.meineraumluft.ch/raumluft-schulmessenkampagne/
Reinigung	Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Waschbecken, usw. werden regelmässig (mind. einmal täglich) durch die Hauswarte gereinigt. Zusätzlich werden die Klassen- und Fachzimmer mit Reinigungsmittel ausgerüstet.
Zimmertüren	Grundsätzlich bedient nur die Lehrperson Zimmertüren. Sie ist auch verantwortlich, wann die Zimmertüre offensteht und wann nicht. Die Schulhaustüren werden vor der Schule – sofern es die Temperaturen zulassen - von den Hauswarten geöffnet. Sie achten auf möglichst keinen Durchzug.

Personalfragen

Krankheitssymptome	<p>Wir halten uns an das Ablaufschema der Schule (https://schule.schuepfeim.ch/fileadmin/fileadmin_schule/downloads/01_Home/Ablaufschema_Corona-Symptome_VS6170_200915.pdf).</p> <p>Grundsätzlich gilt: Nur bei direktem Kontakt mit einer Person, für welche ein positiver Coronatest vorliegt, gilt die Quarantänepflicht.</p>
Corona-Fall im Schulbetrieb	<p>Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.</p> <p>Für den Fall, dass ganze Klassen oder die Lehrperson für einige Zeit in Isolation oder Quarantäne verweilen müssen, bereiten sich die Lehrpersonen (z. B. mit Planarbeit) entsprechend vor. Einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Sie erhalten Arbeitsaufträge in den Hauptfächern. Können Sie über Teams in einer Form in den Unterricht einbezogen werden, ist dies zu begrüssen.</p> <p>Vom Unterricht dispensierte Schülerinnen und Schüler bekommen Ende Schuljahr ein Notenzeugnis. Darum soll in diesem Fall mit den Eltern eine Möglichkeit besprochen werden, um die nötigen Tests zu lösen oder nachzuholen (wenn möglich im Schulhaus).</p>
Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen	<p>Gesunde Personen (SuS und LPs) sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Leben sie mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt, sollen sie auch dann zur Schule kommen. Sek-SuS können in</p>

Abgabe mit der Schulleitung von einzelnen Unterrichtssequenzen dispensiert werden. Individuelle Lösungen mit Einbezug eines Arztes sind möglich.

Personen mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und bestätigen mit Arzzeugnis, wenn sie nicht zur Schule kommen dürfen. In Absprache mit der Schulleitung wird gemeinsam nach einer individuellen Lösung gesucht.

Müssen Schülerinnen und Schüler zuhause bleiben, werden Sie mit Aufträgen in den Hauptfächern bedient. Das eventuelle Abholen und zurückbringen des entsprechenden Materials wird mit den Eltern individuell abgesprochen. Wir planen keinen allgemeinen Postversand mehr (Ausnahme: ganze Klassen sind in Quarantäne und der Unterricht muss für sie vollständig auf Fernunterricht umgestellt werden.)

Personalausfall Wenn keine Stellvertretung in vollem Umfang organisiert werden kann, kann der Unterricht reduziert werden (Betreuung muss angeboten werden während Unterricht gemäss Stundenplan). Die IF-Lehrpersonen können für den Klassenunterricht eingesetzt werden, vereinzelt Stundenplananpassungen sind möglich.

Seniorinnen/Senioren im Klassenzimmer Laut DVS dürfen die Seniorinnen und Senioren in den Klassen unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen arbeiten. Seniorinnen und Senioren entscheiden in Absprache mit der Klassenlehrperson selber, ob sie vor Ort sein möchten oder nicht.

Bestimmungen zu einzelnen Fächern und Belangen

WAH Im WAH dürfen praktische Übungen (also Zubereitung von Essen) unter Einhaltung der Hygienemassnahmen wieder stattfinden.

Sportunterricht Sportunterricht findet auf allen Stufen der Volksschule wieder statt, also sowohl auf der Sekundarstufe wie auch der Primarstufe. Er darf für alle in der Turnhalle und/oder draussen stattfinden. Weiterhin wird aber auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampf- und Tanzsport, usw.) verzichtet. Die DVS begründet die Unterschiede zu den Lockerungen im Freizeitsport damit, dass Vereinstätigkeiten auf Freiwilligkeit beruhen, während der schulische Sportunterricht eine Pflichtveranstaltung darstellt

Das Duschen nach dem Sport wird wie gewohnt auf allen Stufen umgesetzt.

Während des Sportunterrichts gilt weder für Lehrpersonen noch Lernende eine Maskenpflicht. Lehrpersonen sollen aber möglichst die Abstandsregeln einhalten.

Schwimmunterricht im Hallenbad darf stattfinden. Neben zusätzlichen Lehrpersonen (inkl. Schwimmlehrperson) dürfen keine externen Begleitpersonen mitgenommen werden. Für die Anreise darf der ÖV benutzt werden.

Musikunterricht Das Singen im Klassenverband ist auf allen Stufen wieder erlaubt. Ab der 5. Klasse gilt aber auch beim Singen die Maskenpflicht. Chor- und Bandproben mit Teilnehmenden aus verschiedenen Klassen ist weiterhin verboten. Auch dies steht im Widerspruch zu den Lockerungen im Freizeitbereich wie z. B. in Musikschulen. Die Argumentation ist gleich wie beim Sport: Freizeit ist freiwillig, Schule ist obligatorisch.

Schulanlässe, Exkursionen, Lager	<p>Weiterhin untersagt sind sämtliche «Schulveranstaltungen jeglicher Art» (Exkursionen, Ausflüge, Schulreisen, Lager, Projekte, öffentliche Veranstaltungen, Elternabende, Vollversammlung, usw.).</p> <p>Im Klassenverband darf der Unterricht aber ins Freie verlegt werden.</p>
Elterngespräche / Sitzungen	Elterngespräche können durchgeführt werden. Es gilt generell die Maskenpflicht.
Pausenmarkt	Der Pausenmarkt kann wieder durchgeführt werden. Dabei muss auf die Hygiene bei der Zubereitung und das Handschuhtragen am Verkaufsstand geachtet werden.
Verkäufe an Haustüren	Haustürverkäufe bleiben verboten. Soll etwas in der eigenen Familie verkauft werden, ist das natürlich möglich.
Schulzahnpflege, Schulzahnarzt	Der Unterricht wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.
Beurteilungen	In sämtlichen Fächern werden die gewohnten Beurteilungen vorgenommen und Noten gesetzt.